

Gemeinde Reichenbach

Mobilitätskonzept

Angebot Erarbeitung eines ganzheitlichen Mobilitätskonzepts



Drees & Sommer SE
Obere Waldplätze 13
70569 Stuttgart

Stand: 04.03.2022

GEMEINDE REICHENBACH –MOBILITÄTSKONZEPT
ANGEBOT ERARBEITUNG EINES GANZHEITLICHEN MOBILITÄTSKONZEPTES

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Reichenbach
Hauptstraße 7
73262 Reichenbach
Telefon: +49 7153 5005-31

ANSPRECHPARTNER/IN

Herr Bürgermeister Bernhard Richter
E-Mail: post@reichenbach-fils.de

PROJEKT

Mobilitätskonzept Gemeinde Reichenbach

LEISTUNGEN

Erarbeitung eines ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes

AUFTRAGNEHMER

Drees & Sommer SE
Obere Waldplätze 13
70569 Stuttgart

ANSPRECHPARTNER/IN

Herr Fabian Gierl
Mobil: +49 172 7991674
E-Mail: fabian.gierl@dreso.com

Herr Simon Mittner
Mobil: +49 172 7699062
E-Mail: simon.mittner@dreso.com

Inhalt

<u>1</u>	<u>AUSGANGSSITUATION</u>	<u>4</u>
<u>2</u>	<u>LEISTUNGSUMFANG</u>	<u>5</u>
2.1	Baustein 1 - Leitbildentwicklung	5
2.2	Baustein 2 - Grundlagenermittlung und Aufbereitung	5
2.3	Baustein 3 - Erreichbarkeitsanalyse	6
2.4	Baustein 4 - Potenziale und Handlungsbedarfe	6
2.5	Baustein 5 - Mobilitätsmaßnahmen	6
2.6	Baustein 6 - Ganzheitliches Mobilitätskonzept	6
2.7	Optionale Bausteine	7
<u>3</u>	<u>LEISTUNGSGRENZEN</u>	<u>7</u>
<u>4</u>	<u>LEISTUNGEN AUFTRAGGEBER</u>	<u>8</u>
<u>5</u>	<u>LEISTUNGSZEIT</u>	<u>8</u>
<u>6</u>	<u>PROJEKTTEAM</u>	<u>8</u>
<u>7</u>	<u>VERGÜTUNG</u>	<u>9</u>
7.1	Honorar	9
7.1	Nebenkosten	9
7.2	Umsatzsteuer	9
7.3	Fälligkeit von Zahlungen	9
<u>8</u>	<u>BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN</u>	<u>10</u>
8.1	Abnahme	10
8.2	Leistungsänderungen und zusätzliche Leistungen (Nachträge)	10
8.3	Haftung und Versicherung, Ansprüche bei Mängeln	10
8.4	Höhere Gewalt	11
8.5	Recht und Gerichtsstand	12
8.6	Bindefrist	12
	<u>AUFTRAGSBESTÄTIGUNG</u>	<u>13</u>

1 AUSGANGSSITUATION

Die Gemeinde Reichenbach beschäftigte sich in den letzten Jahren mit verschiedenen Entwicklungsmaßnahmen, um die Zukunftsfähigkeit am Ort sicherzustellen. 2019 wurde Drees & Sommer in einem ersten Schritt beauftragt, eine städtebauliche Studie im Bereich des Schul- und Sportcampus am Lützelbach mit den Schwerpunkten Städtebau, Freiraumgestaltung, Hochbau und Mobilität zu erarbeiten. Aus der Studie wurden erste Maßnahmen abgeleitet, die derzeit bereits umgesetzt werden.

Aus den Erkenntnissen der städtebaulichen Studie sowie darüber hinaus wurde klar, dass die Mobilität am Ort ein zentrales Thema mit unterschiedlichen Aspekten darstellt (z. B. Parkplatzsituation, E-Ladesäulen, öffentlicher Nahverkehr, Anbindung der Berglagen). Aufgrund wesentlicher Abhängigkeiten der verschiedenen Inhalte wurde vom Gemeinderat gewünscht, die Mobilität in einer ganzheitlichen Sichtweise zu beleuchten, um daraus einzelne Maßnahmen zur Umsetzung ableiten zu können.

Im Februar 2022 wurden dem Gemeinderat in einem Impulsvortrag von Drees & Sommer aktuelle Themen und Fragestellungen im Bereich der Mobilität vorgestellt. In Ergänzung dazu gab es Hinweise zu einer Praxisnahen und Lösungsorientierten Vorgehensweise, wie eine passende Aufarbeitung für die Gemeinde Reichenbach denkbar wäre.

Aufgrund der positiven Rückmeldungen aus dem Gremium wurde Drees & Sommer gebeten, die Vorgehensweise in der Bearbeitung für ein Mobilitätskonzept in Reichenbach darzustellen und ein Angebot für die Umsetzung dieses Konzeptes vorzulegen.

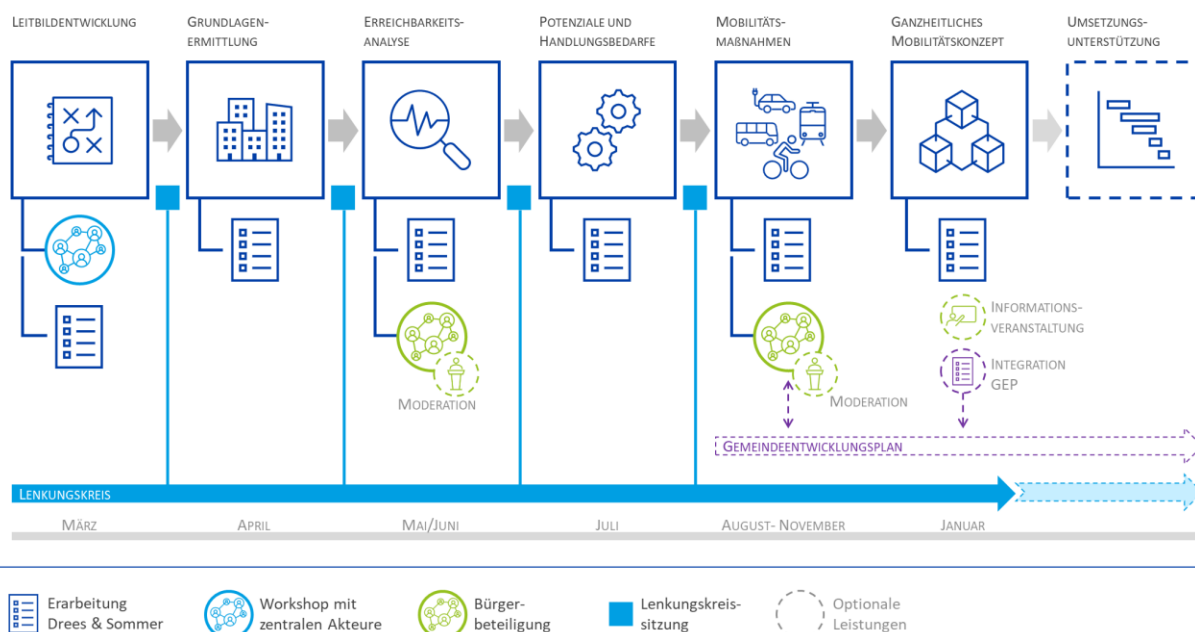
Mit vorliegendem Angebot wird eine klare und transparente Struktur zur Umsetzung des Mobilitätskonzepts vorgestellt. Im Ergebnis entstehen somit eine fundierte Grundlage sowie eine praktische Handlungsempfehlung für die nächsten Schritte zur Umsetzung. Analog zu zahlreichen vergleichbaren, erfolgreich bearbeiteten, Aufgabenstellungen wird mit dieser Vorgehensweise sichergestellt, dass die Gemeinde über eine ganzheitliche Perspektive die richtigen Zukunftsentscheidungen treffen kann.

Zum besseren Verständnis sind die einzelnen Leistungsbausteine übersichtlich dargestellt und bewertet. Zudem wird in zwingend erforderliche und optionale Leistungen unterschieden, so dass der Auftraggeber individuell entscheiden kann, in welchem Maße die Bearbeitung durch Drees & Sommer erfolgen soll.

GEMEINDE REICHENBACH –MOBILITÄTSKONZEPT ANGEBOT ERARBEITUNG EINES GANZHEITLICHEN MOBILITÄTSKONZEPTES

2 LEISTUNGSUMFANG

Aus den beschriebenen Anforderungen der Ausgangssituation heraus entwickelt Drees & Sommer ein integriertes Mobilitätskonzept für die Gemeinde Reichenbach, mit dem Ziel einer ganzheitlichen Betrachtung der Mobilitätsbedürfnisse der Bürger. Hierfür sieht Drees & Sommer folgenden Prozess mit den unten beschriebenen Leistungsbausteinen vor:



Je nach Einbindung und Verfügbarkeit von Lenkungs-kreis (Ausschuss aus dem Gemeinderat) und Gremien muss die oben dargestellte Terminalschiene ggf. angepasst werden.

2.1 BAUSTEIN 1 - LEITBILDENTWICKLUNG

Drees & Sommer entwickelt zusammen mit zentralen Akteuren ein Leitbild, das die Ziele einer zukünftigen Mobilität für die Gemeinde Reichenbach absteckt. Neben strategischen Leitplanken sollen Fokusthemen definiert werden, die mögliche Vertiefungsbereiche aufzeigen. Aufbauend auf einem Leitbildworkshop mit zentralen Akteuren – die es im Vorfeld mit dem AG zu definieren gilt – wird Drees & Sommer anschließend die Ergebnisse in einem Strategiepapier zusammenfassen und übersichtlich darstellen.

2.2 BAUSTEIN 2 - GRUNDLAGENERMITTLUNG UND AUFBEREITUNG

Drees & Sommer wird die Ausgangslage der Gemeinde Reichenbach hinsichtlich Mobilitätsrelevanten Themen sichten und inhaltlich aufbereiten. Neben Themen aktueller Regelungen zu Stellplätzen werden auch aktuelle städtebauliche Entwicklungen sowie Studien zu typologischem Mobilitätsverhalten in eine Grundlage überführt, die einen fachlichen Rahmen beschreibt und zukünftige strategische Spielräume aufzeigt.

GEMEINDE REICHENBACH –MOBILITÄTSKONZEPT
ANGEBOT ERARBEITUNG EINES GANZHEITLICHEN MOBILITÄTSKONZEPTES

2.3 BAUSTEIN 3 - ERREICHBARKEITSANALYSE

Drees & Sommer wird eine umfassende Analyse vorhandener Mobilitätsangebote für das gesamte Gemeindegebiet durchführen. Neben Erreichbarkeiten mit dem MIV (Privat-Pkw), dem ÖPNV, dem Rad, der fußläufigen Erreichbarkeit werden auch Untersuchungen hinsichtlich Sharing-Angebote und weiteren mobilitätsunterstützenden Maßnahmen durchgeführt. Hierbei werden lagebezogenen Untersuchungsräume gebildet und bewertet. Auch die Erreichbarkeit der Gemeinde im regionalen Kontext wird hinsichtlich aller Mobilitätsangebote untersucht und bewertet.

Über die Analyse seitens Drees & Sommer hinaus soll ein im Rahmen des Arbeitsbausteins eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Diese hat zum Ziel, die Themen zu identifizieren, die gestärkt werden sollen oder Verbesserungen für die BürgerInnen mit sich bringen können. Bei der Bürgerbeteiligung soll ein breiter Schnitt der Bürger erreicht werden. Drees & Sommer wird fachlich und inhaltlich den Prozess begleiten. Die Moderation oder Begleitung des Prozesses mit digitalen Medien ist ein optionaler Baustein, der bei Bedarf näher definiert werden kann.

2.4 BAUSTEIN 4 - POTENZIALE UND HANDLUNGSBEDARFE

Drees & Sommer wird basierend auf der vorausgegangenen Erreichbarkeitsanalyse Potenziale und Handlungsbedarfe ableiten, die als Grundlage für konkrete Maßnahmen dienen. Die Ergebnisse werden neben einer textlichen Zusammenstellung in S.W.O.T. Plänen dargestellt, die einen räumlichen Überblick über Handlungsbedarfe und Potenziale liefern.

2.5 BAUSTEIN 5 - MOBILITÄTSMAßNAHMEN

Drees & Sommer erstellt Steckbriefe zu konkreten Mobilitätsmaßnahmen, die sich an den vorausgegangenen Erkenntnissen ableiten lassen. Hierbei werden neben der inhaltlichen Beschreibung der Maßnahmen auch die Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten und Synergien mit anderen Mobilitätsbausteinen dargestellt.

Die abgeleiteten Maßnahmen sollen im Anschluss wiederum mit den BürgerInnen der Gemeinde Reichenbach diskutiert und hinsichtlich Ihrer Akzeptanz gespiegelt werden. Auch hier wird Drees & Sommer die inhaltliche und fachliche Begleitung des Prozesses übernehmen. Eine methodische Durchführung und Moderation des Prozesses ist ein optionales Angebot.

Abhängig von dem Fortschreiten des Gemeindeentwicklungsplans bietet sich hier eine Möglichkeit Inhalte in Austausch zu bringen und einerseits Anpassungen von Mobilitätsmaßnahmen entsprechend den Zielen des Gemeinde-Entwicklungs-Plans (GEP) vorzunehmen oder andererseits, Inhalte des Mobilitätskonzepts in den GEP zu übernehmen.

2.6 BAUSTEIN 6 - GANZHEITLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

Abschließend wird Drees & Sommer in einem Dokument die Ergebnisse des Mobilitätskonzepts zusammenführen und übersichtlich darstellen. Neben den Mobilitätsmaßnahmen und deren Zusammenspiel werden strategische Inhalte, die Verortung und Umfang der Maßnahmen sowie Umsetzungsorientierte Handlungsempfehlungen erarbeitet und aufgeführt.

GEMEINDE REICHENBACH –MOBILITÄTSKONZEPT

ANGEBOT ERARBEITUNG EINES GANZHEITLICHEN MOBILITÄTSKONZEPTES

Optional bietet es sich an die Ergebnisse des Mobilitätskonzepts im Rahmen einer Informations- und Vernetzungsveranstaltung mit den BürgerInnen zu präsentieren.

Ebenso ist eine Einarbeitung der Ergebnisse des Konzepts in den Gemeindeentwicklungsplan als optionaler Baustein möglich. Hierfür kann Drees & Sommer Textbausteine und Grafiken für die weitere Nutzung herausarbeiten und in das neue Dokument überführen.

2.7 OPTIONALE BAUSTEINE

Im Rahmen der Leistungsbausteine wurden verschiedene optionale Leistungen durch Drees & Sommer aufgeführt, die hier nochmal zusammengefasst werden und nicht Inhalt des vorliegenden Angebots sind:

- Methodische Begleitung der Bürgerbeteiligung
- Abschlussveranstaltung mit Bürgern
- Überführung der Ergebnisse in den Gemeindeentwicklungsplan
- Umsetzungsunterstützung der Mobilitätsmaßnahmen

3 LEISTUNGSGRENZEN

Drees & Sommer weist auf folgende Leistungsgrenzen hin:

- Bei den Analysen wird weitestgehend mit sorgfältig ermittelten Erfahrungs- und Benchmarkwerten gearbeitet werden. Hierdurch sind marktübliche Unschärfen bei den Analyse-Ergebnissen immanent.
- Das Ergebnis der Projektstudie stellt keine exakten Werte, sondern eine marktübliche Bandbreite der wirtschaftlichen Situation und Prognosen auf Basis vorhandener Informationen und Grundlagen dar.
- Drees & Sommer weist darauf hin, dass eine Rechts- und Steuerberatung im Rahmen der Tätigkeiten nicht erbracht wird.
- Eine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit gegenüber Dritten wird im Rahmen der vertragsgegenständlichen Tätigkeit von Drees & Sommer nicht übernommen.
- Eine Haftung für den jeweiligen Projekterfolg bzw. resultierende wirtschaftliche Auswirkungen der Arbeitsergebnisse auf Seiten des Auftraggebers oder bezüglich Dritten wird nicht übernommen.

GEMEINDE REICHENBACH –MOBILITÄTSKONZEPT
ANGEBOT ERARBEITUNG EINES GANZHEITLICHEN MOBILITÄTSKONZEPTES

Hinweis:

Derzeit können wirtschaftliche Entwicklungen, die mit der COVID-19-Pandemie (Corona) in Zusammenhang stehen, noch nicht verlässlich eingeschätzt werden. Sämtliche in der Projektstudie angestellten Prognosen und Einschätzungen erfolgen daher ohne Berücksichtigung solcher Entwicklungen. Grundsätzlich steht zu erwarten, dass die wirtschaftlichen Entwicklungen in diesem Zusammenhang deutliche Auswirkungen z. B. auf Kosten und Termine haben können.

4 LEISTUNGEN AUFTRAGGEBER

Zur erfolgreichen Abwicklung des Mobilitätskonzept werden seitens des Auftraggebers folgende wesentlichen Leistungen erforderlich:

- Festlegung/Einbindung Lenkungsreis (Ausschuss Gemeinderat) zur beschleunigten Abwicklung
- Klärung Art und Umfang Bürgerbeteiligung

5 LEISTUNGSZEIT

Die unter Ziffer 2 genannten Leistungen werden in einem Zeitraum von März/April 2022 bis Januar 2023 erbracht. Daraus abgeleitet ergibt sich ein Bearbeitungs- und Kalkulationszeitraum von insgesamt 10 Monaten.

6 PROJEKTTEAM

Für die Bearbeitung des Mobilitätskonzepts haben wir Ihnen ein maßgeschneidertes Team zusammengestellt. Dieses steht durchgängig bis zum Projektende zur Verfügung.

Analog zu den bisherigen Aufträgen betreut Ihr Projekt auf Seiten der Geschäftsleitung Drees & Sommer Herr Matthias Stolz. Er ist dabei Ihr Ansprechpartner für übergreifende und grundsätzliche Strategien und Entscheidungen.

Herr Fabian Gierl übernimmt die Projektleitung und ist ihr erster Ansprechpartner zum Mobilitätskonzept.

Die Durchgängigkeit bzw. der Wissenstransfer zu den parallellaufenden Themen in Reichenbach wird über Herrn Simon Mittner sichergestellt.

Daraus ergibt sich folgendes Projektteam:

- | | |
|----------------------------|----------------|
| – Geschäftsleitung | Matthias Stolz |
| – Projektleitung | Fabian Gierl |
| – Transferthemen / Experte | Simon Mittner |
| – Projektmitarbeit | Lukas Hach |
| – Projektmitarbeit | Pauline Timper |
| – Assistenz | Angelika Beier |

7 VERGÜTUNG

7.1 HONORAR

Die Aufwandsabschätzung für die unter vorstehender Ziffer 2 genannten Leistungen ergibt:

– Baustein 1 – Leitbildentwicklung	9.785,00 €
– Baustein 2 – Grundlagenermittlung	9.785,00 €
– Baustein 3 – Erreichbarkeitsanalyse	19.820,00 €
– Baustein 4 – Potenziale und Handlungsbedarfe	5.860,00 €
– Baustein 5 – Mobilitätsmaßnahmen	27.570,00 €
– Baustein 6 – Ganzheitliches Mobilitätskonzept	11.330,00 €
Summe	84.150,00 €

Die unter vorstehender Ziffer 2 genannten Leistungen bieten wir Ihnen zu einem Honorar in Höhe von

(pauschal netto) 84.000,00 €

zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer an.

7.1 NEBENKOSTEN

Die Kosten für Reisen im Großraum Stuttgart/Reichenbach, EDV und Telefon werden pauschal mit 5 % des Nett honorars vergütet.

7.2 UMSATZSTEUER

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültige Umsatzsteuer ist nicht in den Vergütungen enthalten und wird in gesetzlicher Höhe zusätzlich vergütet.

7.3 FÄLLIGKEIT VON ZAHLUNGEN

Die Vergütung des ANs wird 30 Kalendertage nach Übergabe der finalen Leistung und Erhalt einer ordentlichen Rechnung des AN fällig.

Je nach Projektlaufzeit behält sich der AN vor, dem Leistungsstand entsprechende Abschlagsrechnungen zu stellen. Bei Auftragserteilung wird ein aufwandsbezogener Zahlungsplan erstellt.

8 BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

8.1 ABNAHME

Soweit es sich um abnahmefähige Werkleistungen handelt, kann Drees & Sommer die Abnahme von in sich abgeschlossenen Teilleistungen (Teilabnahmen) verlangen.

8.2 LEISTUNGSÄNDERUNGEN UND ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN (NACHTRÄGE)

Leistungsänderungen und zusätzliche Leistungen führen wir aus, wenn Sie als Auftraggeber dies schriftlich anordnen.

Für Leistungsänderungen und zusätzliche Leistungen können wir ein zusätzliches Honorar beanspruchen. Als Maßstab für dessen Höhe gilt das vertraglich vereinbarte Honorar. Soweit sich daraus keine Anpassung des Honorars ableiten lässt, ist das zusätzliche Honorar nach dem tatsächlichen – gegebenenfalls zu prognostizierenden – zusätzlichen Aufwand zu ermitteln. Es gelten hierfür folgende Stundensätze:

– Geschäftsführung	1.300,00 €
– Projektleitung	1.250,00 €
– Experte Bau/TGA	1.150,00 €
– Projektmitarbeiter	950,00 €

Beginnt Drees & Sommer mit der Ausführung von zusätzlichen oder geänderten Leistungen bereits vor dem Abschluss der schriftlichen Nachtragsvereinbarung, ist darin kein Verzicht auf die für die zusätzlichen Leistungen entfallende Vergütung zu sehen. Ein Zurückbehaltungsrecht an der geforderten weiteren Leistung steht Drees & Sommer zumindest dann zu, wenn sich der Auftraggeber ernsthaft weigert, berechnete zusätzliche Vergütungsansprüche dem Grunde nach anzuerkennen.

8.3 HAFTUNG UND VERSICHERUNG, ANSPRÜCHE BEI MÄNGELN

Zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche unterhält Drees & Sommer eine berufliche Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen und weist diese auf Verlangen des Auftraggebers durch eine entsprechende Versicherungsbestätigung nach:

– für Personenschäden (höchstens zweifach pro Jahr und Schadenfall)	300.000,00 €
– für Sach- und Vermögensschäden (höchstens zweifach pro Jahr und Schadenfall)	300.000,00 €

GEMEINDE REICHENBACH –MOBILITÄTSKONZEPT
ANGEBOT ERARBEITUNG EINES GANZHEITLICHEN MOBILITÄTSKONZEPTES

Drees & Sommer haftet bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten auch bei leichter Fahrlässigkeit. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Soweit Drees & Sommer den Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht hat, ist diese Haftung auf die bei Vertragsabschluss vernünftigerweise vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden begrenzt. Die obengenannte Versicherung deckt vernünftigerweise vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Die Haftung von Drees & Sommer ist deshalb auf die Höhe des von oben genannter Versicherung getragenen Schaden bis zu den genannten Deckungssummen begrenzt.

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit sowie bei einer gesetzlich zwingenden Haftung haftet Drees & Sommer nach dem Gesetz.

Jede weitere oder darüberhinausgehende Haftung auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.

Im Fall einer Mitschuld von Drees & Sommer gemeinsam mit einem anderen am Bau Beteiligten kann der Auftraggeber gegenüber Drees & Sommer nur den Teil des Schadens geltend machen, der dem Mitverschuldensanteil von Drees & Sommer entspricht.

Nimmt der Bauherr Drees & Sommer wegen eines Überwachungsfehlers in Anspruch, der zu einem Mangel an dem Bauwerk oder an der Außenanlage geführt hat, kann Drees & Sommer die Leistung verweigern, wenn auch der ausführende Bauunternehmer für den Mangel haftet und der Bauherr dem bauausführenden Unternehmer noch nicht erfolglos eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gestellt hat.

Steht einem Vertragspartner wegen einer Pflichtverletzung des anderen Vertragspartners ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu, vereinbaren die Vertragspartner, dass an Stelle des Rücktrittsrechts ein außerordentliches Kündigungsrecht tritt, das unter den gleichen Voraussetzungen ausgeübt werden darf wie das Rücktrittsrecht.

8.4 HÖHERE GEWALT

Als Höhere Gewalt gelten außergewöhnlichen Ereignisse, die von keiner der Parteien beherrscht werden können, wie Epidemien und Pandemien, Arbeitskämpfe, kriegerische Auseinandersetzungen, Terrorakte, außergewöhnliche Wetterverhältnisse und ähnliches.

Sofern Leistungen wegen eines Ereignisses der Höheren Gewalt nicht erbracht werden können, z. B. weil Mitarbeiter, Subunternehmer oder Zulieferer sich in einem solchen Fall an behördliche Anordnungen oder Empfehlungen von Behörden oder anerkannten wissenschaftlichen Instituten halten, besteht während der Zeit, in der dieser Zustand anhält, keine Leistungspflicht.

Wir werden in einem solchen Fall in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit die erforderlichen Maßnahmen abstimmen, um gegebenenfalls die Leistungen situationsbedingt anzupassen und uns auf angemessene Wiederanlaufzeiten sowie erforderliche Anpassungen der Konditionen, wie Termine und gegebenenfalls auch Kosten verständigen.

GEMEINDE REICHENBACH –MOBILITÄTSKONZEPT
ANGEBOT ERARBEITUNG EINES GANZHEITLICHEN MOBILITÄTSKONZEPTES

8.5 RECHT UND GERICHTSSTAND

Auf dieses Angebot findet ausschließlich deutsches materielles Recht Anwendung, ohne die Regelungen des IPR; die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

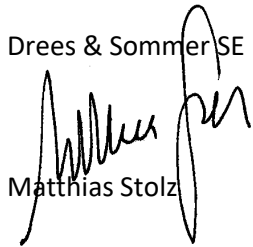
Gerichtsstand ist Stuttgart.

8.6 BINDEFRIST

An das Angebot halten wir uns zwei Monate ab Angebotsdatum gebunden.

Stuttgart, 04.03.2022

Drees & Sommer SE



Matthias Stolz



Simon Mittner



Fabian Gierl

AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

Basierend auf diesem Angebot vom 04.03.2022 und erstellt für die Gemeinde Reichenbach beauftragen wir die Drees & Sommer SE mit Leistungen zur Erarbeitung eines ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes (Bausteine 1-6 gemäß Angebot, Ziffer 7).

Anerkannt und beauftragt:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel, Unterschrift des Auftraggebers)

.....
Auftraggeber